



SATZUNG

der Schülervertretung des Gymnasiums Aspel der Stadt Rees

1. Schülervertretung

Die Schülervertretung (SV) ist die demokratische, selbstständige Vertretung aller Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Aspel der Stadt Rees.

2. Organe der SV

Die SV gliedert sich in folgende Organe:

- a) Schülerrat (2.b, 2.c, 2.d)
- b) Klassen- und Stufensprecher sowie deren Vertreter
- c) SV-Gremium
- d) Schülersprecher/in
- e) SV-Lehrer/innen
- f) Beratungslehrer/in

3. Schülerrat

- 3.1. Der Schülerrat (SR) ist das höchste beschlussfassende Gremium der Schülerschaft und setzt sich generell aus allen Klassensprecher(inne)n und Stufensprecher(inne)n sowie deren Stellvertreter(inne)n und dem SV-Gremium zusammen. Der SR hat die Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, an die alle Mitglieder von Gremien der SV gebunden sind. Zu den Zuständigkeiten eines Schülerrates gehören:
 - a) evtl. Entscheidungen über wichtige, grundsätzliche Belange der Schülerschaft treffen;
 - b) Wahl, Entlastung und ggf. Abwahl des/der Schülersprechers/-sprecherin;
 - c) Wahl, Entlastung und ggf. Abwahl der Vertreter/innen für andere Ämter;
 - d) Satzungsänderungen;
 - e) Wahl, Entlastung und ggf. Abwahl der SV-Lehrer/innen;
 - f) Wahl, Entlastung und ggf. Abwahl der übrigen SV-Gremiumsmitglieder
- 3.2. Teilnahme-, rede-, antrags- und stimmberechtigt ist jede/r Schüler/in des Schülerrats.
Das SV-Gremium kann anderen Personen Teilnahme- und Rederecht im SR gewähren oder sie zu bestimmten Punkten hören.
- 3.3. Der SR tagt mindestens zweimal im Schuljahr. Die Sitzungen und die alljährliche Tagung werden vom SV-Gremium organisiert und einberufen.

- 3.4. Eine Schülerrats-Sitzung muss einberufen werden, wenn sich das SV-Gremium einstimmig dafür entscheidet oder mehr als 50% der Mitglieder des Schülerrates per Unterschriftenliste unter Angabe des Tagesordnungspunktes eine Sitzung einfordert.
- 3.5. Der SR ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach der Satzung Stimmberechtigten anwesend ist.

4. Klassen- und Stufensprecher/innen

- 4.1. Die Klassen- und Stufensprecher/innen sowie deren Stellvertreter/innen vertreten die Interessen der Klasse bzw. der Stufe gegenüber anderen Schüler(inne)n, Lehrer(inne)n oder Eltern und im Schülerrat.
- 4.2. Die Klassen- und Stufensprecher/innen sowie deren Stellvertreter/innen werden zu Anfang des Schuljahres von der jeweiligen Klasse/Stufe – auf Antrag in geheimer Wahl – selbstständig gewählt. In der Sekundarstufe I kann eine zweite Wahl zu Beginn des 2. Schulhalbjahres stattfinden. Stimmberechtigt sind dabei alle der Klasse/der Stufe angehörenden Schüler/innen. Bei der Wahl gilt derjenige Kandidat als gewählt, der die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereint.
- 4.3. Abgewählt werden können Klassen- und Stufensprecher/innen sowie deren Stellvertreter/innen durch eine 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Schüler/innen einer Klasse/Jahrgangsstufe.

5. SV-Gremium

- 5.1. Das SV-Gremium vertritt die Interessen der Schüler/innen des Gymnasiums Aspel gegenüber Schulleitung, Lehrerschaft, Elternschaft, der übrigen Öffentlichkeit sowie anderen Verbänden und Institutionen. Es führt die Beschlüsse des Schülerrates aus.
- 5.2. Das SV-Gremium besteht aus folgenden, gleichberechtigten Mitgliedern: Schülersprecher/in und dessen/deren Stellvertreter/in, acht vom SR gewählten Mitgliedern, den SV-Lehrer(inne)n und dem/der Beratungslehrer/in.
- 5.3. Der/Die Schülersprecher/in übernimmt den Vorsitz bei Sitzungen der Schülerversammlung.
- 5.4. Der/Die stellvertretende Schülersprecher/in wird aus den neun gewählten SV-Gremiums-Mitgliedern gewählt. Es kann der/die Schüler/in sein, der/die die meisten Stimmen auf sich vereint.
- 5.4. Das SV-Gremium ist verpflichtet, bei Anfrage die Schülerschaft über seine Arbeit und Beschlüsse zu informieren.
- 5.5. Jedes Mitglied des SV-Gremiums kann sein Amt jederzeit ohne Angaben von Gründen niederlegen. Ein/e Nachfolger/in wird dann während der nächsten Schülerratssitzung gewählt.

- 5.6. Ein SV-Gremiums-Mitglied kann mit einer 2/3-Mehrheit des Schülerrates abgewählt werden. Ein/e Nachfolger/in wird dann während der nächsten Schülerratssitzung gewählt. Der/Die Kandidat/in mit den meisten Stimmen wird Mitglied im SV-Gremium.
- 5.7. Innerhalb des SV-Gremiums wird ein/e Schriftführer/in bestimmt, der/die bei wichtigen Tagungen des SV-Gremiums und des Schülerrates das Protokoll führt.
- 5.8. Innerhalb des SV-Gremiums wird ein/e Kassenwart/in bestimmt, der/die die Bücher des SV-Gremiums führt und die Organisation der Finanzen übernimmt. Zudem wird ein/e stellvertretende/r Kassenwart/in aus den Reihen des SV-Gremiums gewählt.
- 5.9. Je zwei SV-Gremiums-Mitglieder sind Ansprechpartner für die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8, 9/Ef, Q1/Q2. Der/Die Schülersprecher/in sowie der/die Stellvertreter/in sind für alle Schüler/innen Ansprechpartner/innen und werden keiner Jahrgangsstufe zugeteilt.

6. Schülersprecher/in

- 6.1. Das Amt des/der Schülersprechers/-sprecherin ist mit viel Verantwortung verbunden und das höchste Amt, das ein/e Schüler/in am Gymnasium Aspel einnimmt.
Zu den Zuständigkeiten des/der Schülersprechers/-sprecherin gehören:
- a) Leitung des SV-Gremiums,
 - b) Vertretung der Interessen der Schülerschaft, innerhalb und außerhalb der Schule,
 - c) Sitz in der Schulkonferenz.
- 6.2. Er/sie wird während der SV-Tagung zum Ende des 1. Schulhalbjahres vom SR gewählt. Gewählt ist der/die Kandidat/in mit den meisten Stimmen.
- 6.3. Die Amtszeit des/der Schülersprechers/-sprecherin beträgt ein Jahr.
- 6.4. Bewerber für dieses Amt müssen sich bis vor der Tagung des Schülerrates dem SV-Gremium vorgestellt haben, um für das Amt in Betracht zu kommen. Mitglieder des aktuellen SV-Gremiums müssen sich nicht im Vorfeld explizit vorstellen.

7. SV-/Vertrauenslehrer/innen

- 7.1. Die zwei SV-/Vertrauenslehrer/innen werden vom SR während der am Halbjahresende stattfindenden Tagung gewählt. Gewählt sind die beiden Lehrer/innen mit den meisten Stimmen.
Die SV-/Vertrauenslehrer/innen beraten das SV-Gremium und unterstützen es bei seiner Arbeit.

8. Beratungslehrer/in

- 8.1. Der/Die Beratungslehrer/in wird von der Schulleitung ernannt und unterstützt das SV-Gremium. Die Hauptaufgabe liegt in der Beratung der Schüler/innen.

Die Satzung wurde am 08.02.2011 vom Schülerrat einstimmig genehmigt und tritt damit ab sofort in Kraft.

Rees, 08.02.2011

Schulsiegel

Gez. Lara Huying, Schülersprecherin

Gez. Nils Neumann, Stv. Schülersprecher

Gez. Felix Schöttler, SV-Gremiumsmitglied

Gez. Carsten Franken, SV-Gremiumsmitglied

Gez. Carolin Kemkes, SV-Gremiumsmitglied

Gez. Vincent Herbst, SV-Gremiumsmitglied

Gez. Lutz Verbeet, SV-Gremiumsmitglied

Gez. Franziska Schmülling, SV-Gremiumsmitglied

Gez. Jessica Michalek, SV-Gremiumsmitglied

Gez. Oliver Huying, SV-Gremiumsmitglied

Gez. M. Resing, OStR, SV-/Vertrauenslehrer

Gez. T. Hinkes, StR, SV-/Vertrauenslehrer

Gez. N. Semrau, OStR', Beratungslehrerin

Gez. R. Claus, OStD, Schulleiter

Ergänzung der Satzung

5.10. Die Schülervvertretung inklusive Schülersprecher darf zu dem Zeitpunkt der Wahl nicht aus mehr als 50% an Mitgliedern der Q1 bestehen, da sonst die Kontinuität der SV-Arbeit nicht gewährleistet werden kann. Sollten bei der Wahl mehr als 50% an Q1 Schüler/innen gewählt werden, treten die 5 Personen anderer Jahrgänge, die nachfolgend die meisten Stimmen erhielten, der Schülervvertretung bei.

Diese Ergänzung wurde vom Schülerrat am 28.01.2015 mit 56 Stimmen dafür und einer Enthaltung verabschiedet und tritt damit ab sofort in Kraft.